

# Angestelltenverband Ghio

---

## PROTOKOLL

der

### 4. Generalversammlung

vom

**Mittwoch, 21. Oktober 2015, 19.00 Uhr  
im Globus, Schweizergasse 6, Zürich**

### **Traktandenliste**

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/innen und Präsenzliste
3. Protokoll vom 8. Oktober 2014
4. Jahresbericht 2014/2015 der Präsidentin
5. Bericht der Revisoren und Abnahme der Jahresrechnung 2014
6. Präsentation und Abnahme des Budgets 2016
7. Statutenrevision
8. Wahlen in den Vorstand / Revisoren
9. Mitgliederbeitrag
10. Diverses

Teilnahme:

- abgemeldet haben sich 6 Personen
- angemeldet haben sich 7 Personen
- anwesend: 6 Personen

## **Traktandum 1: Eröffnung und Begrüssung**

Pünktlich um 19.00 Uhr konnte die Präsidentin Donatella Rinderknecht die 4. Mitgliederversammlung eröffnen und begrüsst die Anwesenden.

Mit dem September-Lohnbrief wurde der Flyer für die Mitgliederwerbung verschickt. Daraufhin haben sich über 20 Mitarbeitende als Mitglieder im Angestelltenverband angemeldet. Dies ist sehr positiv. Negativ ist das sich für die heutige Versammlung nicht mehr Mitglieder angemeldet haben.

## **Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler und Präsenzliste**

Auf eine Wahl des Stimmzählers wird verzichtet. Die Präsenzliste zirkuliert.

## **Traktandum 3: Protokoll vom 8. Oktober 2015**

Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt**.

## **Traktandum 4: Jahresbericht der Präsidentin**

Rita Lenzinger, Vizepräsidentin verliest den Jahresbericht. Romina Binzegger, welche sich vor einem Jahr für den Vorstand zur Verfügung gestellt hatte, hat inzwischen das Unternehmen verlassen. Christine Thomet hat sich ebenfalls von der Vorstandsarbeit zurückgezogen. Somit ist die Situation im Vorstand prekär. Es werden dringend noch weitere Vorstandsmitglieder gesucht. Ideal wäre wenn aus jedem GAV-unterstellten Unternehmen eine Vertretung im Vorstand wäre.

Die Lohnverhandlungen für das Jahr 2015 waren ernüchternd. Für die bevorstehenden Lohnverhandlungen sind Rita Lenzinger und Donatella Rinderknecht nicht zuversichtlich gestimmt. Diese beiden nehmen an den Lohnverhandlungen im Namen des Angestelltenverbandes Ghio teil.

Die Verhandlungen zum neuen GAV waren sehr spannend. Die Anliegen des Angestelltenverbandes Ghio konnten teilweise in den neuen Gesamtarbeitsvertrag integriert werden.

Ebenfalls an der Ausarbeitung eines Sozialplanes waren die beiden Vertreterinnen integriert.

Der Jahresbericht wird **einstimmig genehmigt**.

## **Traktandum 5: Bericht der Revisoren und Abnahme der Jahresrechnung 2014**

Der Revisions- und der Kassenbericht zirkulieren. René Aregger muss leider arbeiten und Regina Oecal hat den Austritt aus dem Angestelltenverband gegeben. Im Auftrag des abwesenden Revisors bittet die Präsidentin die Anwesenden um Genehmigung der Bericht zur Entlastung des Vorstandes.

Die anwesenden Verbandsmitglieder **genehmigen die beiden Berichte** des Revisors einstimmig.

## Traktandum 6: Präsentation und Abnahme des Budgets 2015

Es wurde kein Budget erstellt.

## Traktandum 7: Statutenrevision

Auf Grund der Neuunterstellungen folgender Unternehmen: Depot CH AG, Iba AG und Tramondi AG wurde eine Namensänderung notwendig. Der Angestelltenverband heisst neu: Angestelltenverband Ghio (ohne Nennung der bisherigen Unternehmen). Mitarbeitende der neu dem GAV unterstellten Unternehmen können ebenfalls Mitglieder des Angestelltenverbandes Ghio werden.

### Weitere Änderungen:

### Mitgliederversammlung

#### **Alt: Art. 13 Zuständigkeiten**

Oberstes Organ des Verbands ist die Mitgliederversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

- a) Die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- b) Die Wahl und Abberufung der Präsidentin / des Präsidenten, der Vize-Präsidentin / des Vize-Präsidenten sowie der weiteren Mitglieder des Vorstandes sowie der Revisionsstelle;
- c) Die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- d) Die Entlastung des Vorstandes;
- e) Die Verabschiedung des Budgets;
- f) Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- g) Die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäss Art. 6<sub>1</sub> und Art. 6<sub>4</sub>;
- h) Die Mandatierung des Vorstandes für die Verhandlung und den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und Lohnvereinbarungen mit den Unternehmen
- i) Genehmigung der Schwerpunktthemen des Verbandes;
- j) Die Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch den Vorstand vorgelegt werden oder die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind;
- k) Die Auflösung des Verbands.

#### **Neu: Art. 13 Zuständigkeiten**

Oberstes Organ des Verbands ist die Mitgliederversammlung. Ihr stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- b) Wahl und Abberufung der Präsidentin / des Präsidenten, der Vize-Präsidentin / des Vize-Präsidenten sowie der weiteren Mitglieder des Vorstandes sowie der Revisionsstelle;
- c) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
- d) Entlastung des Vorstandes;
- e) Verabschiedung des Budgets;
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- g) Beschwerdeinstanz bei Beschwerden gegen einen Ausschlussentscheid gemäss Art. 6 Abs. 4 dieser Statuten;
- h) Mandatierung des Vorstandes für die Verhandlung und den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen und Lohnvereinbarungen mit den Unternehmen
- i) Genehmigung der Schwerpunktthemen des Verbandes;
- j) Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch den Vorstand vorgelegt werden oder die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind;
- k) Auflösung des Verbands.

## Art. 14 Einberufung

<sup>3</sup> Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 8 Tage vor ihrer Durchführung **schriftlich** einzureichen. Ein Antrag auf Abänderung oder Revision der Statuten muss dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor Einberufung der Mitgliederversammlung **schriftlich** eingereicht werden.

## Vorstand

### **Alt: Art. 15 Bestellung und Zusammensetzung**

<sup>1</sup> *Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Er wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.*

### **Neu: Art. 15 Bestellung und Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht mindestens aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und in der Regel aus zusätzlich mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Falls sich nebst der Präsidentin oder dem Präsidenten keine Personen finden, welche als Vorstandsmitglieder tätig sein möchten, dann reduziert sich der Vorstand solange auf eine Person (Präsidentin oder Präsident), bis wieder zusätzliche Vorstandsmitglieder gefunden sind. Die Präsidentin oder der Präsident ist in einem solchen Fall bestrebt, weitere Personen als Vorstandsmitglieder zu gewinnen und den Vorstand somit baldmöglichst wieder auf die bevorzugte Zielgrösse von mindestens drei Personen zu erweitern. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### **Alt: Art. 16 Einberufung und Beschlussfassung**

<sup>2</sup> *Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse zu einem Antrag können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses wird ein Protokoll geführt.*

### **Art. 16 Einberufung und Beschlussfassung**

<sup>2</sup> Der Vorstand ist – unter Vorbehalt von Art. 15 Abs. 1 Satz 2 hiervor - beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid. In den Fällen von Art. 15 Abs. 1 Satz 2 hiervor hat die Präsidentin oder der Präsident das alleinige Beschlussrecht, solange bis wieder drei Vorstandsmitglieder im Amt sind. Beschlüsse zu einem Antrag können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses wird ein Protokoll geführt.

Diese Statutenrevision wird **einstimmig angenommen**.

### **Traktandum 8: Wahlen in den Vorstand / Wahl Revisoren**

Cécile Baldé von Interio meldet sich für die Vorstandsarbeit. Mit Applaus wird sie einstimmig gewählt.

Als neue Revisoren melden sich Ursula Käser und Anita Keller. Auch diese beiden werden einstimmig und mit Applaus gewählt.

Weiterhin gesucht wird eine Nachfolgerin / ein Nachfolger für das Sekretariat. Der Vorstand würde sich freuen, wenn sich für diese Funktion jemand melden würde.

### **Traktandum 9: Mitgliederbeitrag**

Der Vorstand schlägt weiterhin einen **Mitgliederbeitrag von CHF 10.-** vor. Dieser Vorschlag wird **einstimmig angenommen**.

### **Traktandum 10: Diverses**

Es gibt Mitglieder die bisher noch nie einen Mitgliederbeitrag bezahlt haben. Frage: was soll mit diesen geschehen? Die Anwesenden beschliessen, diejenigen anzuschreiben und ihnen mitzuteilen, dass sie aus dem Verband ausgeschlossen werden wenn sie den Mitgliederbeitrag von CHF 10.- nicht bezahlen.

Donatella Rinderknecht bedankt sich für die Teilnahme an dieser Mitgliederversammlung und hofft, dass es beim nächsten Mal vielleicht doch mehr Teilnehmende hat.

Für das Protokoll:



Martha Ulli-Widmer  
Sekretariat

Zürich, 21. Oktober 2015